



26. September 2021

Pressemitteilung

Bürgerinitiativen fordern Härtefallklausel für noch zu erhebende Straßenausbaubeiträge

Die Thüringer Bürgerinitiativen für sozial-gerechte Kommunalabgaben fordern weiterhin eine Härtefallklausel für noch zu erhebende Straßenausbaubeiträge.

Eine solche Härtefallklausel ist notwendig, um nach der gesetzlichen Abschaffung der Beiträge durch den Thüringer Landtag zum 1. Januar 2019 ein Mindestmaß von Abgabengerechtigkeit zu schaffen.

Hier sind der Landtag und die Landesregierung gleichermaßen gefordert, zeitnah eine Lösung für ein Problem zu finden, dass durch sie selbst geschaffen wurde. In dem Zusammenhang die Verantwortung immer wieder auf das andere Verfassungsorgan zu schieben, ist nicht begründbar und verstärkt nur die Politikverdrossenheit.

Die Bürgerinitiativen und ihr Dachverband, die Thüringer Bürgerallianz, sind optimistisch, dass die Landespolitik eine akzeptable Lösung finden wird.

Dies wurde auch während einer Podiumsdiskussion mit Landespolitikern deutlich, zu der die Bürgerinitiativen aus Anlass einer Festveranstaltung „25 plus 1 Jahr Thüringer Bürgerallianz nach vor Kurzem in Erfurt eingeladen hatte.

Dabei hat die Staatssekretärin aus dem Thüringer Innen- und Kommunalministerium Katharina Schenk (SPD) zwar die Notwendigkeit einer solchen Härtefallklausel verneint, aber zugleich erklärt, diesbezügliche Entscheidungen des Landtages nicht zu blockieren, sondern umzusetzen.

Die anwesenden Vertreter der Landtagsfraktionen von LINKE, Grüne und AfD haben eine gesetzliche Regelung für einen solchen Härtefallfonds in Aussicht gestellt. Während LINKE und AfD hier das bayerische Modell favorisieren, sehen hier die Grünen noch Diskussionsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Flexibilisierung der Einkommens- und Selbstbehaltsgrenzen.

Hintergrund der Debatten zu einer Härtefallklausel ist, dass bei der gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2021 durch den Gesetzgeber geregelt wurde, dass für Ausbaumaßnahmen, bei denen im Zeitraum 2015 bis 2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden war, durch die Kommunen noch Beiträge nach der alten Rechtslage erhoben werden müssen.

Dass diese „Übergangsregelung“ vor Ort als ungerecht von den Betroffenen wahrgenommen werden, hat der Landtag selbst erkannt und deshalb selbst die Prüfung der Härtefallregelung als Auftrag der Landesregierung erteilt.

Der fachlich zuständige Innen- und Kommunalminister hat vor einem Jahr die Prüfungsergebnisse dem Landtag vorgestellt. Der Minister hat aber die Prüfung auf soziale Aspekte konzentriert und dabei die Notwendigkeit verneint. Die Härtefallregelung hat aber keine ausschließlich soziale Komponente, sondern es geht um Abgabengerechtigkeit. Es ist eben den Betroffenen vor Ort kaum vermittelbar, dass einerseits der Landtag die Straßenausbaubeiträge gesetzlich abgeschafft hat, aber noch rund 7.000 Grundstückseigentümer in Thüringen noch bis 2022 diese Beiträge zahlen müssen.

Dass es bei einigen Landtagsfraktionen noch Bedenken zur Härtefallregelung gibt, überrascht, haben doch LINKE, SPD, Grüne und CDU mit dem Landeshaushalt 2021 die notwendigen Finanzen geplant und gesichert.



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Mit einer Härtefallregelung könnte endlich das Kapitel „Straßenausbaubeiträge“ in Thüringen abgeschlossen werden. Anderenfalls sind weitere Rechtsstreitigkeiten und politische Debatten für die nächsten Jahren vorprogrammiert. Auch diese kosten Zeit, Verwaltungspotenziale und damit Geld.

Frank Kuschel
Landesvorsitzender Thüringer Bürgerallianz
für sozial- gerechte Kommunalabgaben

Für Rückfragen: 0170/47 06 198